

Vier kurze Kapitel zur Hochwassergeschichte der Agger im Bereich von Alt-Troisdorf

Von Wilhelm Neußer

Zur Erinnerung

Wer heute durch Alt-Troisdorf geht oder fährt, gerät nur selten an ein Gewässer, wenn er nicht gerade die letzten drei, den Weiher an Burg Wissem, den Leyenweiher oder die Alte Agger aufsucht. Und ob er mehr als einen flüchtigen Blick auf die Agger tut, wenn er in östlicher oder südlicher Richtung die Stadt verläßt oder von daher heimkehrt, ist nur zu vermuten, wenn ihm gerade sehr heiß ist und er sich ein kühles Bad wünscht oder wenn der Fluß einmal ein wenig Hochwasser führt oder gar zugefroren ist.

Diese Mißachtung haben unsere Gewässer nicht verdient, und es ist auch noch gar nicht so lange her, daß die Bürger Troisdorfs sehr wohl oft und eindringlich, wenn auch nicht immer freundlich, auf ihr Vorhandensein aufmerksam gemacht wurden.

Außer der Agger und den fünf Bächen (Manze Bach, Werthsbach, Heimbach, Güldenbach, Annonisbach) wies Alt-Troisdorf laut Statistik des Jahres 1816 bei 1812 Morgen Gesamtfläche noch 15 Morgen Seen und Teiche auf, 15 Morgen gleich 37 500 qm¹.

Wo sind sie geblieben? Erinnern wir uns an ein paar Straßen- oder Flurnamen, die uns mehr oder weniger häufig noch begegnen: Alte Agger, Im Spich, Im Laach, Eisenpfuhl oder Eisenplatz, Am Pfuhl, Im Werth, Am Hofweiher, Im Auel. Das sind ja Gewässernamen, an die sich ältere Bewohner unserer Stadt zum Teil sicher noch erinnern können.

Und alle sind sie Rückstände der Agger oder gar der Sieg gewesen.

Alt-Troisdorf wurde angelegt am Rande der Niederterrasse entlang, so daß die Wohnstätten sicher waren vor Überschwemmungen durch die Agger, das ertragreiche Land aber – und das lag ausschließlich im Überschwemmungsbereich – möglichst nahe. Ein Blick auf die Höhenschichtlinien weist eine durchgehende alte Bebauungszone zwischen 49 und 56 m über NN auf im Gebiet der heutigen Straßen Taubengasse – Frankfurter Straße (Abfall Lohmarer Straße – Parkplatz Reifenhäuser – Im Grund) – Kirchstraße

(Abfall Im Grund – Weingartenweg) – Hofgartenstraße – Im Steinhof (Abfall Kuttgasse – Blücherstraße).

Es scheint uns heute unglaublich, daß östlich und südlich dieser Linie alles Land recht häufig unter Wasser stand mit allen schädlichen und förderlichen Einflüssen eines Hochwassers. Und doch war es so. Fast möchte man sagen: gottlob. Beweise dafür sind die Kies- und Sand-, zum Teil auch die Kleilager, sind die Mergel-, Ton- und Lehmböden. Beweise sind auch, wenn ein Peter Werner zu Aggerdeich um 1860 angibt, er sei als kleiner Junge mit seinem Vater im Nachen bis vor das Höcks Haus (am jetzigen Parkplatz Reifenhäuser, Frankfurter Straße) gefahren, oder der etwa vierhundert Jahre alte Skelettfund bei den Ausschachtungsarbeiten zum Kaiserbau an der Frankfurter Straße, Ecke Am Sanderhof, der sicher von einer Schwemmeleiche herrührt.

Wieviel hundert Jahre mögen die Bewohner unserer Heimat Überschwemmungen der Agger – natürlich im Zusammenhang mit Sieg und Rhein – als unabänderlich hingenommen, ja manches daran sogar dankbar angenommen haben?

Wann aber haben sie angefangen, die Nachteile abzuwehren zu suchen? Können wir annehmen, daß die Erwähnung eines „Neuwen Dammes In der Paffert“ in einer Urkunde von 1564² schon auf einen noch älteren hinweist?

Das wissen wir nicht mehr. Aber von da ab gibt es eine Menge Zeugnisse, daß Troisdorfs Bürger versucht haben, sich zu wehren und den Fluß zu bändigen. Neben Erfolgen standen immer wieder Mißerfolge.

Ein paar Zeugnisse mögen aufzeigen, welche Mühen und Kosten bei der Hochwasserbekämpfung vor den Erfolgen standen und welche Auswirkungen Rückschläge hatten, bis schließlich unsere Zeit mit Talsperrrenbau, Flußregulierungen und Warn- und Vorsorgemöglichkeiten die Agger auch gelernt hat zu bändigen, wenn sie nicht ein solch harmloses Fließchen ist wie an schönen Sommertagen.

1 s. a. W. Neußer, Flurnamen, S. 16.

2 a. a. O., S. 44.

Vier Dokumentationen aus verschiedenen Zeiten, dem 18., der Mitte des 19., dem Ende des 19. und dem Beginn des 20. Jahrhunderts

Aus den „Acta betreffend Damm-Reparaturen an der Agger zu Troisdorf in 1759–1764 u. 1775 bis 1778“

Ein dickes Aktenbündel mit den verschiedensten Unterlagen wie Gesuchen, Bittschriften, Klagen, Beschwerden, Rechnungen, Berichten, Verhandlungsprotokollen und Anordnungen markiert einen Zeitraum intensiver Arbeiten zum Schutz der Troisdorfer Fluren vor Hochwasser.

Die verfügbaren Mittel konnten nicht zu durchgreifendem Erfolg führen wegen der Armut des Ortes und seiner geringen Bevölkerungszahl von wenigen hundert Menschen. Immerhin wurden die Schäden auf wenige Katastrophenfälle eingeschränkt.

Fast alle zu leistenden Arbeiten mußten im Hand- und Spanndienst der Dorfbewohner erbracht werden. Nur in wenigen Ausnahmefällen gab es landesherrliche Bezahlungen, wenn Dammbau-Material zu liefern war. *Eine Verhandlungsniederschrift* für eine solche Lieferungsverteilung ist uns überkommen.

Hier der Text dieses aufschlußreichen Dokuments, dessen erste Seite Abbildung 36 im Faksimile zeigt:

Freitag, den 11ten Marty 1763

Haben Beyde von Herrn schultheißen Befehl vom 8ten Februar zum Deich Commandierte Peter Baum und scheffen mulhens die Deich Materialien dem geringst Bietenden außgestellt alß folgt in Beyseins der ganzen gemeinden

Conditionen

Ein Hundert 12 füßige Pähl p 100 füß zwölf rthl; sollten aber keine 12 füßige erfordert werden so solle nach Proportion denselben an Kauff abgehen deßgleichen auch ahn 8 und 7 füßigen so dan auch 6 und 5 füßigen

Erstlich nimbt ahn zu lieffern Peter Baum 300 12 füßige Pahl p 100 ad 11 rthl 60 alb facit 300 ad 35 – 20 – –

Zweitens anton Kraus junior nimbt ahn zu lieffern 300 8füßige Pähl p 100 7 rthl 60 alb facit 300 ad 23 – 20 – –

Drittens nimmt scheffen Peter Baum ahn zu lieffern 1000 Dörnen fachinen für 20 rthl facit 20 – – – –

4 tens scheffen Mülhens nimbt ahn zu lieffern 1000 Dörnen fachinen für 22 – 60 – –

5 tens Peter Kuttenküler nimbt ahn zu lieffern 1000 dorne fachinen für 22 – 70 – –

6 tens anton Kraus Junior nimbt ahn zu lieffern 1000 dörne fachinen für 22 – 60 – –

7 tens Peter Baum nimbt ahn zu lieffern 1000 schlam fachinen für 23 – 70 – –

8 tens scheffen Mülhens nimbt ahn zu lieffern 1000 schlam fachinen für 23 – 70 – –

9 tens Peter Kuttenküler nimbt ahn zu lieffern 700 fitz gerten p 100 60 alb. facit 700 ad 5 – 20 – –

10 tens Peter Baum nimbt ahn zu lieffern 300 6 füßige Pähl p 100 Pahl 5 rthl 20 alb. facit 300 ad 15 – 60 – –

11 tens Dederich Kneutgen nimbt ahn zu lieffern 450 6 füßige Pähl p 100 Pähl 5 rthl 20 alb. facit 450 ad 23 – 50 – –

12 tens Peter Kuttenküler nimbt ahn zu lieffern 2000 schlam fachinen p 1000 23 rthl 10 alb. facit 46 – 20 – –

13 tens scheffen Kraus nimbt ahn zu lieffern 1000 schlam fachinen p 1000 22 – 60 – –
Latus 308 – 20 – –

14 tens Henricus Newkirchen nimbt ahn zu lieffern 800 fitzgerten 100 58 alb. facit 800 ad 5 – 64 – –

15 tens anton Winter nimbt ahn zu lieffern 300 12 füßige Pähl p 100 12 rthl facit 36 – – – –

16 tens scheffen Mulhens nimbt ahn zu lieffern 300 8 füßige Pähl p 100 7 rthl 50 alb facit 300 ad – – – – 22 – 70 – –

17 tens anton Winter nimbt ahn zu lieffern 450 5 füßige Pähl p 100 Pahl Vier rthl 30 alb facit 450 ad 19 – 55 – –

18 tens Peter Nuhsbaum nimbt ahn zu lieffern 1000 schlam fachinen für 22 – 30 – –

übernommen von pet. Kuttenküler

19 tens scheffen Kraus nimbt ahn zu lieffern 1000 schlam fachinen für 22 – 60 – –

20 tens Henricus Newkirchen nimbt ahn zu lieffern 1000 schlam fachinen für 22 – 60 – –

Angewandte 11ten März 1763

Zu dem Entwurff von dem Verhältnis des Aufst. vom 28ten
 Febr. zum dief Commandiren Peter Baum und
 Johann Malchers die sich Materialien zum geringen
 Entstande ersperrt als folgt
 in Entwurff der ganzen Summen
Conditionen

Ein Zunder 12 flüchtige Feil p 100
 flücht zwacht als p. sollen über dem
 12 flüchtige Entwurff werden so soll
 nach proportion ausfallen von Aufst
 erhalten

Im gleichen Feil von 8 flüchtige
 so den Feil 6. und 5 flüchtige
 p 50 ad. 11th - ad - 6 -

Entwurf Nimmeln zu linstrom Peter Baum
 300. 12 flüchtige Feil p 100 ad 11th 60 ad
 Feil 500 ad - - - - - 35 - 20 - "

Zu dem Entwurff von dem Verhältnis des Aufst. vom 28ten
 Febr. zum dief Commandiren Peter Baum und
 Johann Malchers die sich Materialien zum geringen
 Entstande ersperrt als folgt
 in Entwurff der ganzen Summen
Conditionen

Entwurf Nimmeln Johann Baum von zu
 linstrom 1000 Loxen schienen
 für 20 11th Feil - - - - - 20 - " - "
 Summe 78 - 40 - "

Abbildung 36
 Erste Seite des
 Verhandlungs-
 protokolls vom
 11. März 1763

21 tens	anton Winter nimbt ahn zu lieffern 1000 schlam fachinen für	23	—	30	—	—
22 tens	scheffen Kraus nimbt ahn zu lieffern 1000 schlam fachinen für	23	—	20	—	—
23 tens	Peter Baum nimbt ahn zu lieffern 400 fitzgerten p 100 54 alb facit	2	—	56	—	—
24 tens	Peter Kuttenkuler nimbt ahn zu lieffern 400 fitzgerten p 100 56 alb facit	2	—	64	—	—
	Latus	517	—	49	—	—
	rthl — alb — hlr					
	Vorige Seite	517	—	49	—	—
25 tens	Peter Dalmus nimbt den graben ahn zu machen von einer ruthen ad 34 alb die quadrat ruth es haben sich achzig ruth befunden zu machen noch von obiger bezahlt bekommen 34 rthl facit					
26 tens	Dederich Kneutgen nimbt ahn zu lieffern 200 sieben fußige Pähl p 100 6 rthl facit	12	—	—	—	—
27 tens	anton Kraus Junior nimbt ahn zu lieffern 200 sieben fußige Pähl p 100 5 rthl 70 alb facit	11	—	60	—	—
	Summa	536	—	29	—	—

(Unterschriften): Peter baum

J. Mühlens scheffen

Montag den 25 Aprilis 1763

Coram

DD. praetore Saur.

fft obige Vergantung revidirt und salvis ulterioribus
für richtig befunden worden Trostorff ut Supra
protocollum Vergantherter battungs
Materialien

In Fidem

Edm, Kneutgen

Auszüge aus dem „Protokollbuch des Gemeinderates zu Troisdorf für die Zeit von 1846—67“, soweit sie sich mit Regulierungs- und Dammarbeiten sowie Schäden befassen, die die Agger betreffen, für die Zeit vom 6. 6. 1847 bis zum 21. 2. 1856

Die zweite Gruppe von Unterlagen ist enthalten im Protokollbuch des Gemeinderates von Troisdorf, das über die Sitzungen zwischen 1846 und 1867 berichtet. Fünfzehnmal muß sich in achteinhalb Jahren allein der Gemeinderat mit Hochwasserschutzfragen befassen. Freilich fällt in diese Berichtszeit die Hochwasserkatastrophe von 1852, bei der nach zeitgenössischen Berichten weite Teile der Troisdorfer Äcker durch Kiesüberlagerungen und Ausschwemmungen schwerste Schäden erlitten.

Offensichtlich kam das Unheil aber nicht ganz unerwartet. Unter dem 6. Juni 1847 heißt es nämlich im Protokoll:

„Anwesend waren der Gemeindevorsteher Marx, die Gemeindeverordneten Schuhmacher, Quadt, Ingerberg, Hoff, Lohmar.

Bei der heutigen Versammlung des Gemeinderaths kam es zur Sprache, daß der Lauf des Aggerflusses oberhalb Troisdorf sich dem Schutzdamm so genähert habe, daß derselbe unausweichlich diesen Winter bei eintretenden Fluthen würde durchbrochen werden, wo dann nicht nur unsere Feldflur ganz verdorben sondern auch die Chaussée und das Dorf gefährdet und daher unsere ohnehin sehr verarmte Gemeinde ganz zu Grunde gerichtet werden würde. Da nun unter diesen Umständen keine Zeit mehr übrig bleibt die Bauten des Aggerflusses länger ausgesetzt zu sehen, so wurde von sämtlichen Gemeinderathe beantragt die Königliche Hochlöbliche Regierung hierüber in Kenntniß zu setzen und dieselbe zu bitten daß doch im Laufe des Sommers die Aggerbauten welche im verfloßenen Herbste sich verspätet und unterlaßen geblieben, nun wo möglich vorgenommen werden mögen, weil wir sonst der größten Gefahr und Schicksal ausgesetzt sein würden.“

Am 30. September liegt ein Kostenanschlag vor, der aber keine freudige Zustimmung findet. Es heißt nämlich:

„Der verehrlichen Verfügung von 29. des vorigen und 7. dieses Monats zufolge, die Uferbefestigungs=Arbeiten bey Troisdorf betreffend, hat der Gemeinderath sich heute auf Anweisung des H. Bürgermeisters vom 12. dieses Mots. versammelt, welcher Einsicht von den Eingangs bezeichneten Verfügungen, dem damit erhaltenen Kosten-Anschlage und den dazugehörigen Plänen genommen und demnach über die Ausführung des Projektes so wie über die Beschaffung der erforderlichen Geldmittel beraten hat.

Es ließen sich mancherlei Erörterungen anstellen zu der Art der Lieferungsvergabe, der Berechnung der Kosten, vor allem zu den hier genannten Bürgern des Ortes und ihre wirtschaftlichen Möglichkeiten oder die Möglichkeit für sie, einen Nebenverdienst zu bekommen; ferner ließe sich aus der Art der verwandten Materialien schließen auf die Technik und natürlich die Dauerhaftigkeit der Schutzbauten; weiter wäre die eine oder andere sprachliche Betrachtung, sicher im Zusammenhang mit weiteren Unterlagen der umfangreichen Akte, anzustellen und für den Forscher ergiebig. Doch soll hier darauf verzichtet werden zugunsten des gewählten Themas.

Nach geschehener Berathschlagung äußerte man allgemein, daß die Gemeinde nicht im Stande sei, die erforderlichen Geldmittel zu verschaffen, insbesondere weil die Mehrzahl der Contribuirten, durch die eben abgeflossenen beiden Jahre durch Mißwachs so sehr in Schulden versunken seyen, daß durch außerordentliche Opfer nichts aufzubringen sei, die in der Communkasse zu diesem Zwecke beruhenden 790 Th. 22 Sgr. 3 pf auch nicht ausreichend seien, die nach der vorgeschlagenen Art nothwendigsten Arbeiten berechnet zu 2426 Th. 20 Sgr. auszuführen.

Man war daher der Meinung der höheren Behörde den Vorschlag zu machen, daß Hochdieselbe genehmigen möge, daß für einen augenblicklichen Schutz gesorgt werde, weshalb der Gemeinderath mit dem praktischen Sachkenner Michael Werner zu Aggerdeich sich benommen und erachtet habe, daß anstatt der Uferbefestigungen ab a bis c und ab d bis e dem ferneren Abbruche des rechten Aggerufers durch Anlage von Steinköpfen Einhalt geschehen könne. Es wurde daher beschlossen, im Falle der höheren Genehmigung die erforderlichen Steine brechen, dieselben dienstweise anfahren zu lassen, und unter Aufsicht des p. Werners durch Handdienste die gedachte Anlage auszuführen, wie die Bitte zu stellen, daß die dadurch erforderlichen Kosten aus den vorhandenen Geldmitteln für die Aggerbauten bestritten werden dürften. Ein von Michael Werner aufgestellter Kosten Anschlag ist beigefügt.“

Gemäß Protokoll vom 28. 11. 1847 wird wiederum mit Hinweis auf die Armut der Gemeinde und auf sie zukommende Aufgaben beim Wegebau und bei Schul- und Kirchenbau ein Regierungsvorschlag abgelehnt. Stattdessen wird folgender Vorschlag gemacht:

„Die Gemeinderäthe erklärten ferner, daß durch kleine Durchstiche dem Aggerfluß schon öfter ein anderer Lauf gegeben und von dem Ufer entfernt worden wäre, auf diese Erfahrungen gestützt schien der Versuch zu machen den in der Situationskarte bezeichneten Durchstich gegen e bis b auszuführen, nicht ungeeignet, wodurch im günstigen Falle viele Kosten erspart werden könnte.

Es wurde daher beschlossen, die höhere Behörde gehorsamst zu bitten, daß es der Gemeinde erlaubt werde, den betreffenden Durchstich durch Hand und Spanndienste auszuführen und diese nach der Grundsteuer zu repartieren; ...“

Das wiederum paßt der Königlichen Regierung in Köln nicht. Sie erläßt eine neue Verfügung, die im Gemeinderat am 6. Juli 1848 – offensichtlich ohne, daß bis dahin überhaupt etwas Praktisches geschehen ist – besprochen wird. Wir lesen:

„In der heutigen gesetzmäßig abgehaltenen Sitzung des hiesigen Gemeinderathes wurde in Verfolg der Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung

zu Köln vom 18ten Dezember vorigen Jahres betreffend die Befestigung des Aggerufers in der hiesigen Gemeinde zu einer Beratung hinsichtlich der von der Königlichen Regierung allein zweckmäßig befundenen Uferbefestigung geschritten.

Der Gemeinderath findet mit Rücksicht auf die Geldkräfte der Gemeinde und den gegenwärtigen heute an Ort und Stelle eingesehenen Waßerlauf der Agger für jetzt die Uferbefestigung bei Litt. B des anliegenden Situationsplans No. 2 angemessen und die Verwendung eines größeren Kostenbetrages als den hier unten angegebenen für unmöglich.

Zur Bewirkung der Uferbefestigung bei Litt. B ist gemäß der heute ebenfalls unter Zuziehung eines Sachkundigen vorgenommenen Ermittlung folgendes erforderlich.

1.) Fünfhundert Waldfaschinen betragen 25 Schock à 4 Thl. machen überhaupt	Thl.	Sgr.
	100	—
2.) Vier Schock Weidenfaschinen à 4 Thl.	16	—
3.) Zwanzig Schock 4fuß lange Pfähle à 20 Sgr.	13	10
4.) Fünfzehn Schock 3fuß lange Pfähle à 15 Sgr.	7	15
5.) Fünfzig Schachtruthen Kies à 10 Sgr.	17	10
6.) Zwanzig Schachtruthen Bruchsteine à 5 Thl. für auf die Baustelle zu schaffen	100	—
7.) An Arbeitslohn überhaupt	75	—
	329	5

Da nach dem Augenschein und mit Rücksicht auf die bisherige Erfahrung der Aggerfluß die bei Litt. B des Situationsplans zu befestigende Stelle binnen zwei Jahren wieder verlassen haben wird, so ist die Verwendung des oben angeschlagenen Kostenbetrages angemessen und hinreichend ...“

Bis zum Herbst, so wird noch angemerkt, solle diese Arbeit vorgenommen sein. Ob es geschah, darüber gibt das Protokollbuch erst am 29. 2. 52 Bericht. Vielleicht ging es auch noch eine Weile so gut. Jedenfalls beschäftigt sich der Gemeinderat anderthalb Jahre lang nicht mehr mit Damm-Angelegenheiten und dann, am 16. 2. 1850 anläßlich eines Rechtsstreites, der dadurch entstanden ist, daß Troisdorfer Einwohner „auf der linken Aggerseite auf sogenanntem Teller“ einen Staudamm durchstoßen haben, den die „Anna Maria Thiesen, Wittwe von Heinrich Werner zu Aggerdeich“ angelegt hat, der aber von den Bewohnern des Ortes für gefährlich gehalten wurde, aus anderem Anlaß.

Am 18. Oktober 1851 heißt Punkt vier der Tagesordnung: Erhöhung des Aggerdamms

„Nach Einsicht zweier an den Bürgermeister von Siegburg gerichteten Schreiben von J. J. Langen³ und Wittve Heinr. Werner, welche den Wunsch einer Befestigung und Erhöhung des Troisdorfer Aggerdammes seitens der Troisdorfer Gemeinde aussprechen, und nach gepflogener Berathung beschließt der Gemeinderath, die gewünschte Beteiligung der Troisdorfer Gemeinde bei Erhöhung des Dammes abzulehnen. Nachdem der Gemeinderath im Frühjahr 1850 die nöthige Ausbesserung des Dammes bewirkt und durch den heutigen Beschluß ad 1 zur Sicherung seines Fortbestehens die Erlassung einer Polizei Verordnung veranlaßt hat, glaubt derselbe die weiter nötigen Arbeiten am Damme der Fürsorge der Königl. Regierung, welche den Damm gebaut hat, überlassen zu dürfen. Er geht dabei von der Erwägung aus, daß die Ausbesserung des Dammes, welche er in jener Zeit ausgeführt, nur zur Abwendung der damaligen großen, aus dem ungewöhnlich hohen Wasserstande hervorgegangenen Gefahr übernommen hat, daß aber daraus keineswegs eine Verpflichtung zu ferneren Arbeiten seitens der Gemeinde abzuleiten sei.“

Wieder gehen die Ansichten über die Verpflichtungen zu Dammarbeiten offensichtlich auseinander, denn unter dem 11. Dezember steht unter 1:

„Die am 25. Nov. c. dem Gemeindevorsteher zugekommene und heute dem Gemeinderathe communicierte Mittheilung des Bürgermeister-Amtes, laut welcher der Herr Landrath Wülffing den Auftrag gegeben, den Troisdorfer Damm an den schlechtesten Stellen wiederherzustellen, veranlaßt den Gemeinderath zu dem vorläufigen Beschlusse, den fraglichen Damm zu besichtigen und nach erfolgter Besichtigung näheren Beschluß zu fassen.“

Ob ein solcher Beschluß noch gefaßt wurde, wie er lautete und ob er ausgeführt wurde, ist nicht ersichtlich, aber auch, zumindestens hinsichtlich des letzten Punktes, zweifelhaft.

Es wird etwas Flickarbeit geleistet, nämlich „mit vier Pferdefuhren und vier Ochsenfuhren ist während eines ganzen Tages an der Ausfüllung und Erhöhung von drei Stellen des Dammes unter Mitwirkung von zehn Mann, welche Handdienste leisteten, gearbeitet und diese Arbeit nach dem Dafürhalten des Gemeinderathes für hinlänglich gut befunden worden.“ (Aus Protokoll vom 29. 2. 1852)

Dann aber bricht, bevor der Gemeinderat sich wieder versammelt, der 6. Februar über Troisdorf herein. Vier Tage später schon ist Sitzung. Es bedarf keines Kommentars zum Protokoll dieser Sitzung.

„Unter dem Vorsitz des Bürgermeisters von Siegburg hatte sich am Tage wie vor der Gemeinderath von Troisdorf in den hiebei genannten Mitgliedern ver-

sammelt (neben Bürgermeister Brambach die Herren Marx, Freiherr v. Loé, Lohmar, Schuhmacher, Hoff, Klein), um rücksichtlich des großen Unglückes, welches mit dem bei den hohen Waßerfluthen am 6. Februar c. entstandenen Durchbruch des Troisdorfer Aggerdammes über ihre Gemeinde hereingebrochen, das Nöthige zu berathen.

Der eben genannte, seit unvordenklichen Zeiten bestehende Aggerdamm ist gemäß den aus den Bürgermeister-Amte zu Siegburg beruhenden urkundlichen Nachrichten auf Landeskosten angelegt. Noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts wurden die Kosten zur Anlage eines die Erhaltung dieses Aggerdammes sichernden Durchstiches gemäß landständischem Beschluß aus dem Landes-Ärar bewilligt. Ursprünglich zum Schutze der Troisdorfer, Sieglahrer und Eschmarer Feldfluren und der ehemaligen landesherrlichen Mühle zu Sieglahr und Eschmar errichtet, dient derselbe jetzt auch zur Sicherung der in neuerer Zeit gebauten auf der rechten Aggerseite durch Troisdorf führende Frankfurter-Straße. War schon die Erhöhung dieser Straße, welche im Jahre 1823 sowohl auf dem rechten als auf dem linken Aggerufer Statt hatte, dem Troisdorfer Damm nicht günstig, so wurde seine Lage noch mehr gefährdet durch einen 1824 von Heinrich Bühsgen zu Driesch auf der linken Aggerseite angelegten Staudamm. Die königliche Regierung zu Cöln erkannte auf vorheriges Gutachten des Königl. Bau-rathes H. Schauhs durch Verfügung vom 18. Nov. 1824 No. 8459 unbedingt an, daß der büßchensche Damm durchaus gefährlich sei, und derselbe wurde auf Veranlassung der Regierungsbehörde weggeschafft. Vor einigen Jahren indes ist von der Wittve Heinrich Werner zu Aggerdeich ganz nahe bei der Stelle, wo der büßchensche Damm gestanden, und zwar nicht entlang, sondern in die Quere des Aggerflusses auf linker Seite ein Damm angelegt worden, der bei hohem Waßerstande vermöge seiner Lage und seiner Nähe bei dem Aggermühlenwehr ein solches Aufstauen der Agger verursacht, daß darin eine bei weitem größere Gefährdung liegt, als in jeder bisher bestandenen Hemmungsanlage. Schon bei dem Hochwasser des Jahrs 1850 hat sich dies über allen Zweifel herausgestellt. Nachdem nämlich ein Theil des Wernerschen erwähnten Staudammes durch den Waßerdrang bereits vernichtet worden, war deßungeachtet der Troisdorfer Aggerdamm von naher Gefahr des Durchbruchs, unsere Feldflur und ein großer Teil des Dorfes von der bedeutendsten Beschädigung bedroht. Nur die im Drange gebieterischer Noth gebotene Durchstechung jenes Staudammes verschaffte den übergroßen Waßermaßen Abfluß und rettete das Dorf und das Gemeinde-Eigenthum der Gemeindeinsassen und der Grundbesitzer vor erheblichem Schaden. Wie begründet die schon früherhin dargelegte Ansicht des Gemeinderathes sei, daß jener Damm unbedingt

³ Siehe auch R. Müller, in: Heimatblätter des Siegkreises, Sonderausgabe zur Stadterhebung der Gemeinde Troisdorf, Heft 64, S. 17.

gefährlich sei für das Dorf Troisdorf und die Feldfluren von Troisdorf, Sieglahr und Eschmar, nicht weniger für die Aggerbrücke und die Frankfurterstraße – davon geben die durch die beiliegende Verhandlung des Geometers Hülsstrunk konstatierten Dammbüche vom 6. laufenden Monats einen leider nur zu vollständigen, insbesondere für die Gemeinde Troisdorf traurigen Beleg. Noch außerstande die Größe des für die Feldflur durch die auf die Dammbüche gefolgte Überschwemmung, Aushöhlung und Überkiesung der Äcker herbeigeführten, vielleicht nie völlig auszumäzenden Schadens ganz zu übersehen, können wir mit einiger Sicherheit annehmen, daß die Ausfüllung der durch die fünf Dammbüche entstandenen Lücken, resp. Wiederherstellung des Dammes einen Kosten = aufwand von 1500 Thalern erfordert...“

Die Not ist groß, der Vorwürfe und Anklagen sind viele, eine ganze weitere Sitzung ist damit ausgefüllt (s. o. Hinweis zu Sitzung vom 29. 2. 1852), aber abgeholfen ist der Not damit noch nicht. Wie groß diese ist, erhellt der Antrag des Gemeinderates aus der Sitzung vom 17. März 1852, in dem man die Regierung um einen Kostenvorschuß zur Beschaffung von Roggen und Roggenmehl zur Linderung der äußersten Not bittet.

Am 1. August des Jahres findet wieder eine lange Sitzung statt, in der es darum geht, die Reparaturkosten am Damm zu ermitteln und aufzuteilen, gleichzeitig aber auch die Regierung für die Überschwemmungsschäden verantwortlich und haftbar zu machen. Das Letztgenannte wird am 11. November 1852 zum Beschluß erhoben.

Offensichtlich soll nun von Regierungsseite das Problem gründlicher angefaßt werden, aber nun lehnt der Gemeinderat am 21. 7. 1853 eine Beteiligung an den Kosten einer Vermessung und Nivellierung der Agger ab. Nur noch einmal, am 21. 2. 1856, ist für die gewählte Berichtszeit die Sicherung der Aggerufer erwähnt – es sollen Steine angefahren werden –, dann hat der Gemeinderat bis ins Jahr 1860 Ruhe vor Aggerproblemen.

Zum Hochwasser mit Dammbuch am 24. 11. 1890 und dem daraus folgenden Prozeß der Gemeinde Troisdorf gegen den Eisenbahnfiskus

Auszüge aus den Prozeßakten

Auszug aus dem Protokollbuche des Gemeinderathes von Troisdorf

Der Gemeinderath von Troisdorf besteht aus 14 Mitgliedern. Anwesend waren: Spilles, Bürgermeister (von Siegburg und der Vogtei Troisdorf und Wolsdorf), und die Mitglieder:

- | | |
|----------------|-------------------|
| 1) Bettermann | 6) Hagen |
| 2) Braschoß | 7) Hoff |
| 3) Birkheuser | 8) Kämmerer |
| 4) Birkenheuer | 9) Quadt |
| 5) Fliersbach | 10) Dr. Seyfferth |

Abwesend waren:

Heckmann
Kötter

Dr. Finkelnburg
Frh. von Loë

Verhandelt Troisdorf den 31. Dezember 1892

In Folge vorschriftsmäßiger Einladung vom 24. Dezember d. Js. hatte sich der Gemeinderath von Troisdorf in den nebengenannten Mitgliedern, mithin in beschlußfähiger Anzahl versammelt um unter dem Vorsitze des Bürgermeisters über folgende Gegenstände zu beraten und Beschluß zu fassen:

1) Klage der Gemeinde Troisdorf gegen den Königlichen Eisenbahn Fiskus wegen Beschädigung des Aggerdammes durch den von der früheren Cöln Mendener Eisenbahn Gesellschaft bewirkten Brückenbau über die Agger.

Ad 1

Der Gemeinderath beschließt vorbehaltlich der Genehmigung des Kreis Ausschusses gegen den Königlichen Eisenbahnfiskus zur Erstattung der Kosten der Wiederherstellung des Aggerdammes einen Civil-Prozeß anzustrengen und ersucht den Bürgermeister das weitere zu veranlassen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Folgen die Unterschriften.

Für die Richtigkeit des Auszuges

der Bürgermeister gez. Spilles

Auszug aus einem Sitzungsprotokoll des Königlichen Amtsgerichts Siegburg vom 23. Januar 1900 zur Beweisaufnahme:

1. Zeuge: Nach Leistung des Zeugeneides.

Ich heiße Heinrich Garbe, bin Bahnmeister zu Troisdorf, 56 Jahre alt, evangelischer Religion, a. c. g. n.

Zur Sache.

Ich habe am 24. November den Wasserstand nicht gemessen, weil dies wegen den Überschwemmungen nicht möglich war. Wohl habe ich um diese Zeit bemerkt, daß das Wasser oberhalb der Brücke über den Damm hinwegfloß, während es unterhalb der Brücke nicht an die Dammkrone heranreichte. Ich vermag nicht anzugeben, um wieviel der Wasserspiegel unterhalb der Brücke niedriger lag als der Wasserspiegel oberhalb der Brücke. Einige Zeit nach Ablauf der Hochfluth habe ich über den Wasserstand an meine vorgesetzte Behörde schriftlich berichtet. Der Inhalt dieses Berichtes ist mir nicht mehr erinnerlich.

Desgleichen vom 31. Januar 1900:

1. Zeuge nach Leistung des Zeugeneides.

Ich heiße Albert Höver, bin 29 Jahre alt, katholischer Religion, Laboratoriumsgehilfe, in Siegburg wohnhaft. a. c. g. n.

Zur Sache.

Zu der hier fraglichen Zeit fuhr ich wie auch jetzt täglich mehrere Male die Bahnstrecke Siegburg–Troisdorf. Ich benutzte einen Wagen 4. Klasse, der

es uns ermöglichte, mit Leichtigkeit zu beiden Seiten aus dem Fenster zu sehen. Ich erinnere mich sehr gut, daß wir während der großen Überschwemmung im Jahre 1890 an einem Tage – und zwar an dem Tage bevor der Verkehr zwischen Troisdorf und Siegburg durch den Dammbbruch unterbrochen war – den Wasserstand genau beobachtet haben. Etwa 100 Meter hinter der Aggerbrücke von Siegburg aus gerechnet sahen wir deutlich, daß das Wasser unterhalb des Eisenbahndammes bis auf etwa 40 cm nach die Höhe des Schutzdammes erreicht hatte, während oberhalb des Eisenbahndammes das Wasser so hoch stand, daß es vollständig über den Schutzdamm hinwegfloß und zwar in einer Höhe von mindestens 20–30 cm.

2. Zeuge nach Leistung des Zeugeneides.

Ich heiße Johann Georg Busch, bin 41 Jahre alt, katholischer Religion, Eisenbahnarbeiter in Troisdorf, a. c. g. n.

Zur Sache

Bei der großen Überschwemmung habe ich an einem Tage und zwar ehe der Eisenbahndammbbruch erfolgte, die Bahnstrecke von der Station Troisdorf bis zur Aggerbrücke begangen. Ich sah dort, wie das die Agger herunterkommende Wasser sich an der Eisenbahnbrücke und dem dabei in Betracht kommenden Eisenbahndamm so staute, daß es über den oberhalb des Eisenbahndammes nach Troisdorf hin errichteten Schutzdamm vollständig hinwegfloß und zwar in einer Höhe von mindestens 20–30 cm. Ich bin aus diesem Grunde noch sofort nach Hause geeilt um meine Mobilien zu retten, da meine Wohnung diesem Wasserdrange stark ausgesetzt war.

4. Zeuge

Ich heiße Karl Werner, bin 40 Jahre alt, katholisch, Fischereibesitzer zu Aggerdeich.

Ich habe im Jahre 1890 die große Überschwemmung von Anfang bis zu Ende beobachtet und habe täglich an Ort und Stelle die Lage und den Verlauf mehrere Male betrachtet. An dem Tage ehe nachts der Eisenbahndammbbruch erfolgte, habe ich zur Zeit des höchsten von mir bemerkten Wasserstandes beobachtet, daß sich Wasser oberhalb der Eisenbahnbrücke derart staute, daß es über den oberhalb des Eisenbahndammes nach Troisdorf zu errichteten Schutzdamm in einer Höhe von 1–2 Fuß hinwegfloß. Den Schutzdamm unterhalb der Eisenbahnbrücke nach meiner Wohnung d. h. nach dem Wehre zu, konnte ich noch ziemlich ungefährdet begehen, da es dort noch immer niedriger als die Dammhöhe war und zwar mindestens 1–1½ Fuß.

Die Kosten zur Wiederherstellung des Dammes allein sind erheblich.

Hier die Aufstellung:

Kosten der Bauten am Aggerdamm zwischen der Eisenbahn und der Chausseebrücke		
Dem Anton Hoff für gelieferte Faschinen	M.	105,70
Dem Peter Klein für an die Gemeinde verkaufte Parzelle (für Aushuberde zum Dammbau, Anm. d. Verf.)	M.	360,50
Dem Peter Heister dto.	M.	267,75
Dem Unternehmer Krämer für Arbeiten	M.	890,74
Dem Baum et Cons für Arbeiten	M.	10,00
Dem Merzenich für Grassamen	M.	9,90
Dem Dux dto.	M.	16,35
Dem Unternehmer Krämer	M.	1327,97
	= M.	2988,91

Aufgestellt nach den Rechnungsbelägen
Siegburg 20. Januar 1893
Der Bürgermeister
Spilles

Das endgültige Urteil ergeht vor dem II. Civilsenat des Reichsgerichtes in Leipzig auf die mündliche Verhandlung vom 9. Juli 1901. Darin wird die Revision des Eisenbahnfiskus gegen das Urteil des Königlichen Oberlandesgerichtes zu Köln, das der Klägerin, also der Gemeinde Troisdorf, Ersatz des Schadens zuerkannt hat, verworfen und der Eisenbahnfiskus zur Zahlung der Kosten verurteilt.

Aus der Feder des ersten Bürgermeisters, Wilhelm Klev, der nunmehr selbständigen Gemeinde Troisdorf stammt die Aufstellung der Prozeßkosten, die der Fiskus ebenfalls zu ersetzen hatte.

Nachweisung

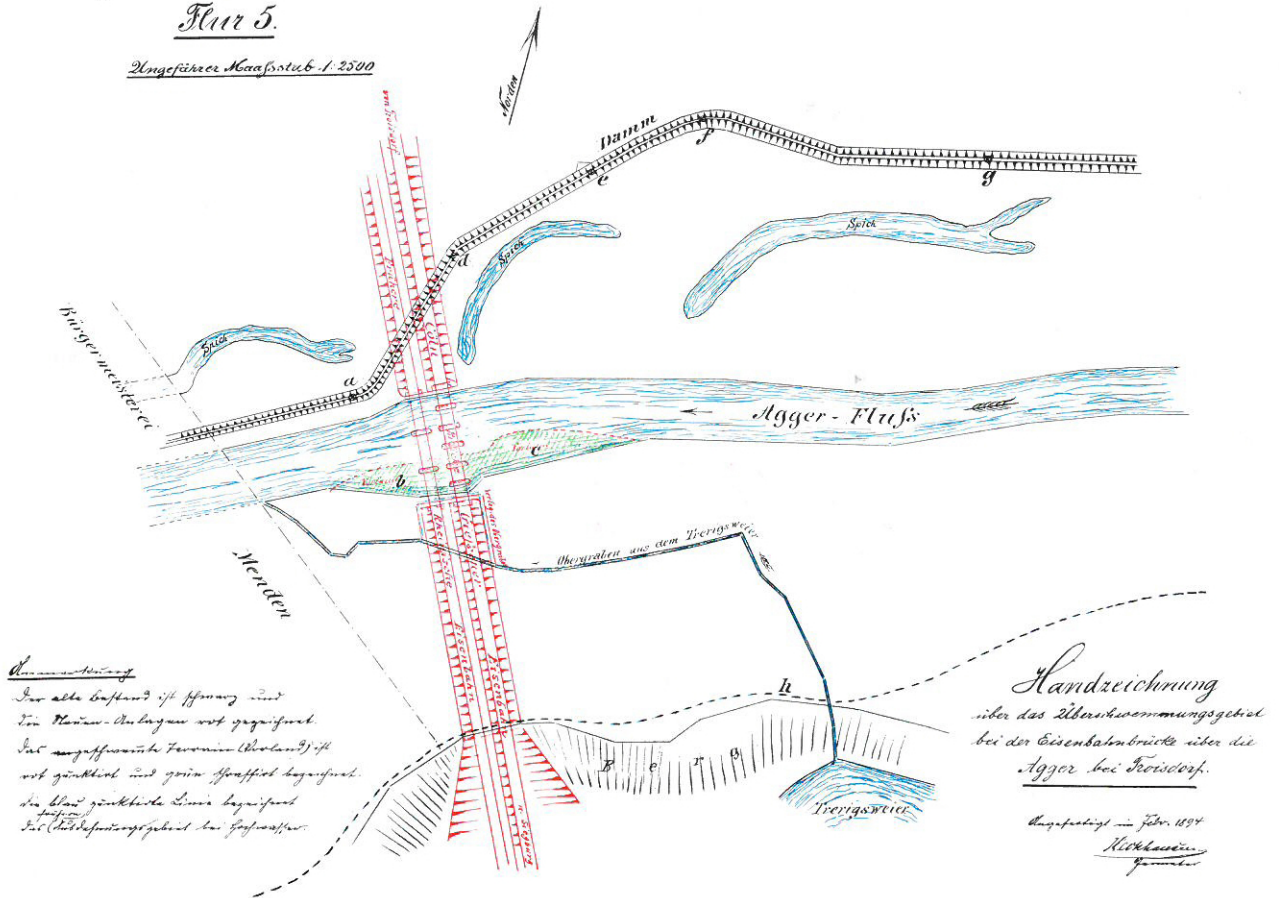
über die von der Gemeinde Troisdorf in der Prozeßsache Eisenbahnfiscus bisher gezahlten baaren Auslagen.

Nr	Jahr der Zahlung	Die Zahlung erfolgte an	Gegenstand	Betrag M &
1.	1892	Justizrath Emil Schmitz in Cöln	Gutachten	50 00
2.	1893	Gerichtskasse in Bonn	Kostenvorschuß	56 00
3.	1895/96	dto	Kosten	568 59
4.	1895/96	Justizrath Humbroich, Bonn	Gebühren	189 78
5.	1899	Gerichtskasse Bonn	Kostenvorschuß	50 00
6.	1900	dto	Kosten	81 74
7.	1901	Dr. Emil Schmitz Justizrath Cöln	Gebühren	154 40
8.	1901	Dr. Kloeppel Justizrath Leipzig	dto	116 85
			Summa	1267 36

Aufgestellt
Troisdorf, den 23/9 1901
Der Bürgermeister
Klev

*Gemeinde Troisdorf
Flur 5.*

Langeschießer Maßstab 1:2500



Anmerkung

Der alte Bestand ist schwarz und die Neuen-Anlagen rot gezeichnet. Das angeschwemmte Terrain (Vorland) ist rot punktiert und grün schraffiert bezeichnet. Die blau punktierte Linie bezeichnet das frühere Ausdehnungsgebiet bei Hochwasser.

*Handzeichnung
über das Überschwemmungsgebiet
bei der Eisenbahnbrücke über die
Agger bei Troisdorf.*

*Angefertigt im Febr. 1894
Heckhausen
Geometer*

Original-Handzeichnung zu dem Aggerhochwasser am 24. November 1890 — Abbildung 37

Handzeichnung zum Aggerhochwasser, 24. November 1890

Die Beschriftung lautet:

Handzeichnung über das Überschwemmungsgebiet bei der Eisenbahnbrücke über die Agger bei Troisdorf.

Angefertigt im Februar 1894

Heckhausen, Geometer

Anmerkung

Der alte Bestand ist schwarz und die Neuen-Anlagen rot gezeichnet. Das angeschwemmte Terrain (Vorland) ist rot punktiert und grün schraffiert bezeichnet. Die blau punktierte Linie bezeichnet das frühere Ausdehnungsgebiet bei Hochwasser.

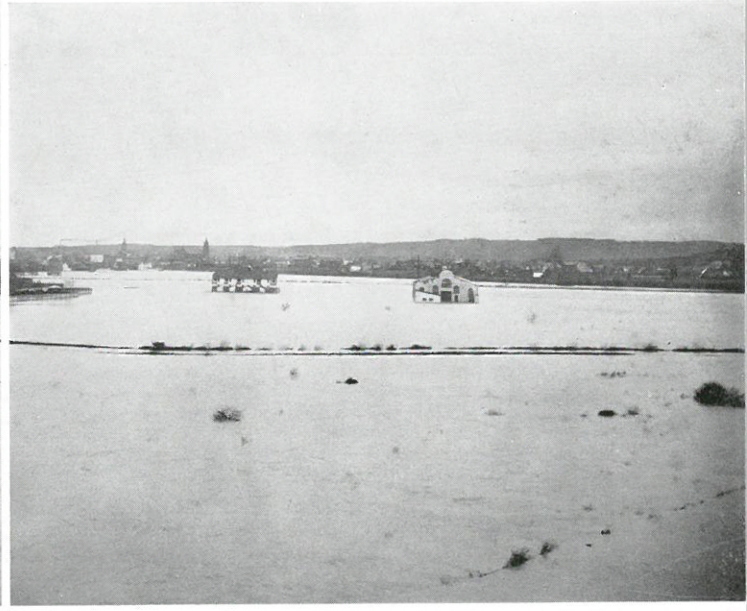
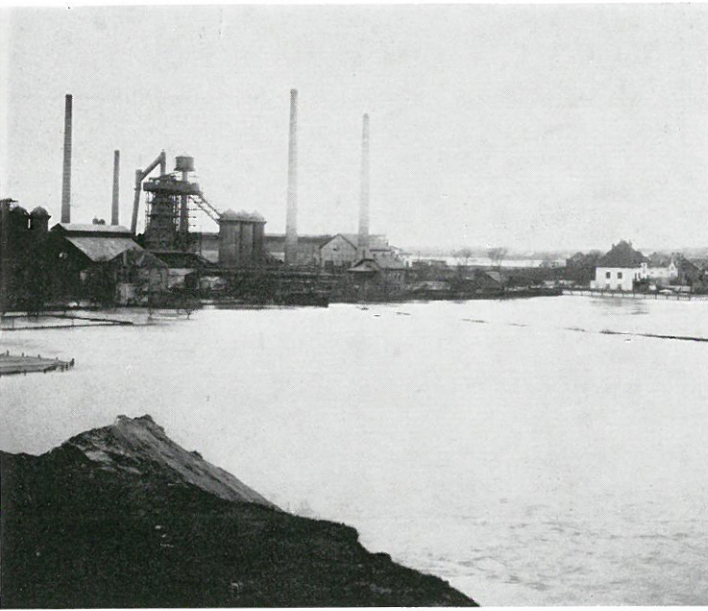
Interview mit einem Augenzeugen des letzten Hochwassers mit Dambruch am 6. Februar 1909, dem Herrn Wilhelm Manz, geb. 1893 im „Manze Hüsje“ an der Birkenallee, jetzt wohnhaft Kirchstraße 7

Frage: Wie erfährst Du (Verf. mit dem Interviewten verwandt) zuerst von dem Hochwasser, hatte es vorher viel Schnee und danach Tauwetter gegeben?

W. Manz: Das weiß ich nicht mehr, wohl erinnere ich mich, daß gleichzeitig Sieg und Rhein sehr stark Hochwasser führten. Aber gemerkt haben wir zu Hause zunächst nichts, bis spät am Abend, wohl nach 23 Uhr, als mein einige Jahre älterer Bruder Heinrich (vor zwei Jahren in Witten/Ruhr verstorben) nach Hause kam. Er hatte bei Irlichs (Gastwirtschaft Louis-Mannstaedt-Straße — Ecke Steinackerstraße) mit Freunden Karten gespielt. Als sie gegen 22 Uhr die Wirtschaft verließen, tappten sie an der dunklen Ecke in kniehohes Wasser. Sie erreichten durch das Wasser den Eisenbahndamm jenseits der Louis-Mannstaedt-Straße und mußten diesen entlanggehen bis in Höhe des Steinhofes.

Frage: Hast Du die Bruchstelle im Damm besichtigt?

W. Manz: Nein, ich weiß nur, daß sie am Effenacker lag (Ebenacker Flur II, im Bereich nordöstlich der Alten Agger).



Abbildungen 38–41

Hochwasser Februar 1909

Oben (zwei Fotos zum Panorama zusammengefaßt)

Blick in Richtung Norden. Der vom Wasser überflutete Teil ist das Gebiet zwischen Bachstraße – Siegstraße – Louis-Mannstaedt-Straße – Eisenbahndamm Troisdorf–Siegburg. Im Ort erkennbar zwei Schornsteine der heutigen Dynamit Nobel, die Türme der evangelischen und der katholischen St.-Hippolytus-Kirche und dahinter die Höhen des Ravens- und Fliegenbergs. Links die Mannstaedtwerke (damals: Sieg-Rheinische Hüttenwerke)

Links

Die zerstörte Brücke der Eisenbahnlinie Troisdorf–Menden. Heute: Louis-Mannstaedt-Straße – Moselstraße

Unten links

Wohnhäuser am Aggerdeich

Unten rechts

Die unter Wasser stehenden Mannstaedtwerke (Sieg-Rheinischen Hüttenwerke)

Der Fotograf der Aufnahmen 38–41 ist leider nicht feststellbar



Frage: Wo hast Du das Hochwasser gesehen?

W. Manz: Nun, genau am Montagmorgen. Ich war zu der Zeit als Lehrling bei der Firma Gebr. Reinartz, Louis-Mannstaedt-Straße beschäftigt. Aber wir konnten montags und dienstags nicht arbeiten wegen der Überschwemmung, denn das Wasser stand so hoch, daß es durch die Unterführung Kuttgasse bis an die Grundstücksmauern der Kuttgasse-Ringstraße reichte.

Frage: Waren Menschen unmittelbar gefährdet und wie wurden die Bewohner der vom Wasser eingeschlossenen Häuser versorgt?

W. Manz: Nein, zu Schaden kam niemand. Mehrere Nachen fuhren umher. Ich selbst bin zweimal mitgefahren bis zum Aggerdeich. Mein Chef versuchte zweimal mit einer Zinkbadewanne von der Ringstraße aus sein Haus zu erreichen, was aber unter großem Gelächter der Zuschauer mißlang. Eine Familie Müller an den drei Bogen rettete ihre beiden Ziegen in ein Zimmer im 1. Stock.

Frage: Die Drei Bogen (Unterführung Louis-Mannstaedt-Straße – Moselstraße) wurden, wie ich auf dem Bild sehe, beschädigt.

W. Manz: Ja, gewaltige Wassermassen fanden ja nur Abfluß durch die beiden Unterführungen. Dadurch wurde die Straße unter den Drei Bogen so tief ausgeschwemmt, daß zwei der Bogen einstürzten bzw. nachgaben und die Eisenbahnstrecke unterbrochen wurde. Unmittelbar nach Ablauf des Hochwassers wurde ein Steg für Fußgänger errichtet und mit Pendelverkehr die Verbindung aufrechterhalten. Es dauerte aber etwa 14 Tage, bis über eine starke Holzkonstruktion die Züge wieder durchfahren konnten.

Frage: Wie war es auf der Hütte?

W. Manz: Auch da mußte in einigen Teilbetrieben die Arbeit unterbrochen werden. Überhaupt bot die ge-

samte Agger- und Siegniederung das Bild eines einzigen Sees, vom Güldeberg bis Menden und Bergheim. Sogar der Sieglarer Markt stand gut knietief unter Wasser.

Letzte Frage: Wie lange dauerte das Hochwasser?

W. Manz: Eigentlich nicht lange, denn noch in den ziemlich hohen Wasserstand gab es starken Frost, so daß wir wenige Tage danach bis zum Aggerdeich und weit ins Sieglarer Feld hinein Schlittschuh laufen konnten.

Quellen

Vier Dokumentationen zum Thema aus vier verschiedenen Zeitabschnitten aus dem Stadtarchiv Troisdorf, Inv.-Nr. X/II/1, 37, 140, 148.

Aus den „Acta betreffend Damm=Reparaturen an der Agger zu Troisdorf in 1759 bis 1764 und 1775 bis 1778“. Faksimile der ersten Seite einer Verhandlungsniederschrift vom 11. 7. 1763.

Gesamttext dieser Niederschrift.

Kurze Anmerkung dazu.

Auszüge aus dem „Protokollbuch des Gemeinderathes zu Troisdorf für die Zeit von 1846–67“, soweit sie sich mit Regulierungs- und Dammarbeiten sowie Schäden befassen, die die Agger verursachte, zwischen dem 6. 6. 1847 und dem 21. 2. 1856.

Auszüge aus den „Prozeßakten der Gemeinde Troisdorf gegen den Eisenbahnfiskus“ im Anschluß an das Aggerhochwasser und den Dambruch am 24. 11. 1890, die datieren aus der Zeit zwischen 1893 bis zur endgültigen Urteilsverkündung vor dem Reichsgericht in Leipzig im Jahre 1901.

Texte

Original-Handzeichnung

Zum Hochwasser mit Dambruch am 6. Februar 1909.

Vier Original-Fotos von diesem Hochwasser aus dem Archiv der Troisdorfer Feuerwehr.

Augenzeugenbericht des Herrn Wilhelm Manz, Troisdorf, Kirchstraße 7.